

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 69 (1943)
Heft: 27

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brief- KASTEN

Gemeinnütziger Wucher

Lieber Nebil!

In seiner Nummer 9 hat der «Schweizerische Beobachter» ein Bild aus dem «Nebelspalter» reproduziert, «Darlehen ohne Bürgschaft», und dazu geschrieben: «Der tapfere Kollege regt sich mit Recht über einen Zinsfuß von 13 % auf. Wie würde er erst den «gemeinnützigen» Zinsfuß von 25 % des nachstehenden Artikels geißeln.» In diesem Artikel wird darauf hingewiesen, daß die Basler Pfandleihanstalt einen Jahreszins von 24 Prozent verlangt. Aus der Jahresrechnung von 1941 geht hervor, daß 13 000 Menschen Kleidungsstücke auf die Pfandleihanstalt getragen haben und 4000 ihr Bettzeug und ihre Wäsche versetzt haben. Die nicht abgeholten Pfänder werden versteigert. Die Anstalt hat an diesen Versteigerungen einen Mehrerlös von über 9000 Franken erzielt, also einen durchschnittlichen Mehrerlös von 7 Franken pro Pfand. Wenn der Mehrerlös nicht von dem Verpfänder abgeholt wird, verfällt er zugunsten der Anstalt. Im Jahre 1941 sind für annähernd 30 000 Franken Mehrerlös-Beträge verjährt. Die Summe wurde dem Personal-Unterstützungsfonds der Pfandleihanstalt zugewiesen, sodaß, wie der «Beobachter» schreibt, die Angestellten der Pfandleihe das erhebende Bewußtsein haben, aus den Batzen der Aermsten einen Notbetrag für ihre alten Tage bereitzugehalten zu wissen. Statt daß man den armen Teufeln wenigstens eine Postkarte geschickt hätte, um sie darauf aufmerksam zu machen, daß bei einer Versteigerung ihres Gegenstandes ein Mehrerlös herausgekommen sei, den sie abholen könnten. Wir, die wir diesen Artikel im «Beobachter» gelesen haben, finden wirklich, daß es nicht recht ist, wenn aus-

gerechnet in einer Anstalt, die unter dem Patronat der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen steht, das Gemeinnützige so zurückgeschoben wird, damit das «Geschäft» rentiere. Und was findest Du, der als «tapfere Kollege» angesprochene Nebelspalter!

Sei herzlich begrüßt von einem Basler Beppi.

Lieber Basler Beppi!

Es ist für den Nebelspalter natürlich sehr erfreulich und schmeichelhaft, wenn er, durch das Vergrößerungsglas des «Beobachters» betrachtet, als tapfere Kollege ins Blickfeld jenes außerordentlich großen Leserkreises der Schweiz gerät. Und daß er, der Nebelspalter, wenn er einen Zinsfuß von 13 % schon als einen bezeichnet, auf dem der Mensch, selbst wenn er auf großem zu leben gewohnt ist, anständigerweise nicht leben sollte, einen Zinsfuß von 25 % für amputationsreif hält — selbst ohne Narkose —, darauf kannst Du Dich verlassen. Nun höre ich aber eben von Deiner lieben und schönen Heimatstadt, daß daselbst eine äußerst erfolgreiche «Woche der Gemeinnützigkeit» stattgefunden hat, arrangiert von eben jener Gesellschaft, die schon viel Gutes und Wertvolles für Basel geleistet hat. Wenn wirklich die Pfandleihanstalt unter dem Patronat dieser Gesellschaft steht, so dürfte jetzt gerade der richtige Moment gekommen sein, daß die Gesellschaft da nach dem Rechten sieht, der Pfandleihanstalt kräftig auf den Zinsfuß tritt und ihr das Hühnerauge der 25 Prozent mit dem Messer der Gemeinnützigkeit schneidet.

Sei herzlich begrüßt von Deinem
Nebelspalter.

Das behaftglaste Auge

Lieber Nebi!

Ein Fachmann äußert sich über die sogenannten «Haftgläser», Augengläser, die direkt auf den Augapfel aufgesetzt werden und offenbar sehr praktisch sind, und erzählt, daß z. B. ein Jäger von den Haftgläsern sehr begeistert gewesen sei, «weil er sich jetzt auch ruhig Zweige ins behaftglaste Auge schnellen lassen könne»...

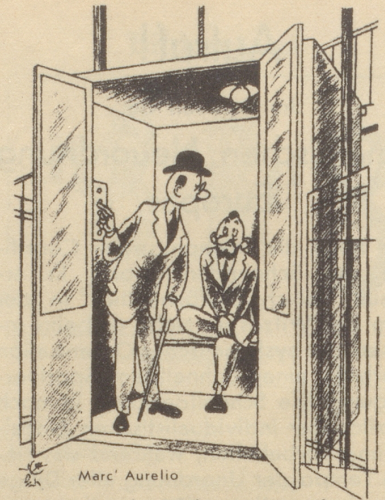
Ich habe Dir die Zeile mit Rotstift angestrichen und glaube, wenn Du Dein behaftglastes Auge auf die berotstiftete Zeile wirfst, wirst Du schleunigst einen Cognac genehmigen müssen, damit Dir nicht übel wird.
Prost!
Oblt. H.

Lieber Oblt. H.!

In der Tat! Das ist eine Bildung! (Die Wortbildung meine ich.) Wenn das Schule macht, dann kanns gut werden. Dann bekommen wir zu der behandschuhten Flosse auch noch den behuteten Kürbis, zum behosten Jüngling die bebluste Maid, zum bebrillten Professor die bezwickerte Lehrerin, zum bedauerwellten Haar den belippenstifteten Mund usw. usw. Hier wendet der Gast sein begasmasketes Anflitz mit Grausen!
Prost!
Nebi.

Der Witz

In einer Wochenzeitung fand ich auf der humoristischen Seite folgenden Witz, «Leider», beifällt: Ein Teppichhändler fuhr nach Zürich. Ohne Erfolg kam er zurück. «Was haben Sie denn die ganze Zeit in Zürich gemacht?» Der Teppichhändler seufzte: «Spesen!» Den Kenner wundert das natürlich nicht, denn er weiß ganz genau, wo man in Zürich Teppiche kauft, nämlich bei Vidal an der Bahnhofstraße. Auswärtige Händler sind dadurch von vorneherein gehandikapt.



Im Zeitalter des Wohnungsmangels

«In welchem Stock steigen Sie aus?»
«Ich steige gar nicht aus; ich wohne hier!»

An die Redaktion des Nebelspalter in Rorschach.

Mit Ihrer Moquierung über unser Wohnsitzregisterführeramt erzeigen Sie, daß Sie von unserm bern. Armen- und Niederlassungswesen (Gesetz von 1898) eben nicht Kenntnis haben. Dieses «Führeramt» führt das Wohnsitzregister, so wie der Civ.Beamte die Civ.standsregister und der Bürgerregisterführer die Bürgerreg. und der Zuchtbuchführer die Stammkontrollen etc. Wir haben unsern spez. bern. Wohnsitz (nicht stets identisch mit dem civilrechtlichen des ZGB.), der feststellt, wo eine bernische Person armengenössig ist, weil wir für die Armenunterstützung das Wohnsitz-, nicht das Heimatprinzip haben. Den Begriff Einwohnerkontrolle kennt man amtlich im Kt. Bern nicht. Neben dem Wohnsitzregf. Amt besteht die Fremdenkontrolle, worunter hier alle Nicht-berner verstanden sind. Und das Bürgerregister kontrolliert die in der Gemeinde wohnhaften Bürger (natürlich auch die auswärtigen). Diese 3 Stellen zusammen (nicht stets in einer Person) bilden die gesamte Einwohnerkontrolle nach Ostschweizermuster. Es hat also jede bernische Gemeinde ein Wohnsitzregf. Amt und wohl auch einen entsprechenden Stempel. Und wir sind wohl dabei, ohne dem Führerprinzip besonders zu huldigen.

Hochachtend
Wohnsitzregisterführeramt Rüegsau.

Hier blickt man klar, wie selten nur, ins innere Walten der Natur, sagt Wilhelm Busch. Mit Staunen haben wir vernommen, wieviele Führer es bei uns in der Schweiz gibt — außer dem Fremdenführer und dem Tramführer —, so also den Civilstandsregisterführer, den Bürgerregisterführer, den Wohnsitzregisterführer und — nicht zuletzt den Zuchtbuchführer. Wir freuen uns der vielen Führernaturen, die es demzufolge auch geben muß, freuen uns des weiteren, daß sie «wohl dabei sind» und vor allem darüber, daß trotzdem dem Führerprinzip nicht besonders gehuldigt wird. Möge es so bleiben.
Nebelspalter.

Parterre-Keller
Weine
Perlen vom Wallis
weiss offen: Muscat, Fendant, Johannisberg, Hermitage, Arvine, Amigne, Malvoise.
rot offen: Dôle de Sion, Dôle Pinot noir (ganz gross!)
Walliser Keller
CAVE VALAISANNE
Zürich 1 Weg: Hauptbahnhof über Globusbrücke - Zentral - Zähringerstr. 21.
Herrliche Flaschenweine für Kenner!

HOTEL SCHIFF
HOTEL RESTAURANT GARAGE
ST. GALLEN
Alt st. gallische heimelige, modern eingerichtete Gaststätte